

# Produktbeschreibung zum Tarif Eco Charge



gemäß § 41 Abs. 3 EnWG und § 312d Abs. 1 BGB i. V. m. Art. 246a § 1 Abs. 1 EGBGB

## Vertragspartner

Vertragspartner ist die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach, Telefon: 05631 955-1001, Telefax: 05631 955-401, E-Mail: kundenservice@ewf.de

## Geltung

Elektrische Energie wird nur für den Betrieb von Elektroladestationen geliefert. Die Verwendung der nach diesem Vertrag gelieferten elektrischen Energie für andere Zwecke ist ausgeschlossen. Der Strombezug für Elektrofahrzeuge an der eigenen Ladestation kann mittels geeigneter Schaltgeräte vom Netzbetreiber unterbrochen werden. Für die Festlegung bzw. Änderung der Sperrzeitenregelung ist ausschließlich der jeweils örtliche Netzbetreiber verantwortlich. Diese ändert sich durch einen Lieferantenwechsel nicht.

## Vertragslaufzeit, Kündigungstermine und Kündigungsfristen

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von einem Jahr ab Lieferbeginn. Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte nach Gesetz oder den beigefügten AGB bleiben unberührt.

## Rücktrittsrecht

Vertragliche Rücktrittsrechte, die über das gesetzliche Rücktrittsrecht hinausgehen, bestehen nicht.

## Preis, Abschläge

Der vertriebliche Grundpreis pro Jahr inklusive Umsatzsteuer (19 %) beträgt 131,52 EUR. Dies entspricht 10,96 EUR pro Monat. Zusätzlich zum vertrieblichen Grundpreis wird das Entgelt für den Messstellenbetrieb berechnet. Für eine moderne Messeinrichtung beträgt dieses Entgelt inklusive Umsatzsteuer (19%) 25,00 EUR pro Jahr, das entspricht 2,08 EUR pro Monat. Der Arbeitspreis inklusive Umsatzsteuer (19 %) beträgt 21,95 Cent/kWh. Bei einem Jahresverbrauch von 2.000 kWh betragen die Gesamtkosten inklusive Umsatzsteuer bei einer modernen Messeinrichtung somit 595,52 EUR.

Wird die Belieferung oder Verteilung elektrischer Energie nach Vertragsschluss mit zusätzlichen Steuern oder Abgaben belegt, erfolgt eine Weiterberechnung an den Kunden nach Maßgabe von Ziffer 7.5 der AGB.

EWf kann monatliche Abschlagszahlungen verlangen. Diese werden unter Berücksichtigung des voraussichtlichen Verbrauchs nach billigem Ermessen nach Maßgabe der Ziffer 4.3 der AGB ermittelt.

## Preisgarantie

Die oben genannten Preise sind vorbehaltlich der folgenden Regelung bis 31.12.2026 garantiert. Ausgenommen von der Preisgarantie ist die Neueinführung von Steuern, Abgaben, Umlagen und sonstigen hoheitlich auferlegten Belastungen, das Entgelt für den Messstellenbetrieb sowie die Änderung der Umsatzsteuer.

## Zusätzliche Kosten

	netto	brutto
Erstellung von Zwischenrechnungen oder Stichtagsabrechnungen auf Kundenwunsch inkl. Versand, pro Rechnung	16,81 €	20,00 €
Rechnungsnachdruck auf Kundenwunsch inkl. Versand, pro Rechnung	4,00 €	4,76 €
Rechnungskorrektur aufgrund falsch übermittelter Daten inkl. Versand, pro Rechnung	12,00 €	14,28 €
Adressermittlung bei unzustellbarer Rechnung	12,00 €	14,28 €
Erstellung von ergänzenden Informationen zur Verbrauchshistorie inklusive Versand je Anfrage	12,00 €	14,28 €
Kosten für Bankrücklastschriften		Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (19 %) enthalten.

## Preis Anpassung

Eine Preis Anpassung durch den Lieferanten erfolgt durch einseitige Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB nach Ziffer 7 der AGB.

## Leistungen und Wartungsdienste

EWF ist verpflichtet, Ihren gesamten Strombedarf an die von Ihnen benannte/n Entnahmestelle/n zu liefern. Aktuelle Informationen zur Stromspannung erhalten Sie beim örtlichen Netzbetreiber. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

## Zahlungsweise

Als Zahlungsweise stehen Ihnen die Überweisung (auch die Barüberweisung), der Dauerauftrag oder das SEPA-Lastschriftverfahren zur Verfügung.

## Befreiung von der Leistungspflicht

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist die EWF, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von ihrer Leistungspflicht befreit. Die EWF ist weiter von ihrer Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen die EWF bleiben für den Fall unberührt, dass diese an der Unterbrechung ein Verschulden trifft.

## Lieferbeschränkungen

Eine Belieferung erfolgt nur bis zu einem Jahresverbrauch von 100.000 kWh und nur im Netzgebiet der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH; die Belieferung in anderen Netzgebieten ist nur in Ausnahmefällen und nur nach vorheriger Prüfung durch die EWF möglich.

## Vorauszahlungen und Sicherheitsleistungen

EWF kann nach Maßgabe von Ziffer 6 der AGB Vorauszahlungen verlangen.

## Zahlungsbedingungen

Die Abrechnung erfolgt jährlich nach Maßgabe von Ziffer 4.4 der AGB. Es gelten die Zahlungsbedingungen nach Ziffer 5 der AGB.

## Haftung

Es gilt die Haftungsbegrenzung nach Ziffer 11 der AGB. Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder Unregelmäßigkeiten der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers teilt EWF auf Anfrage gerne mit.

## Lieferantenwechsel

Ein etwaiger Lieferantenwechsel wird zügig und unentgeltlich ermöglicht.

## Aktuelle Informationen

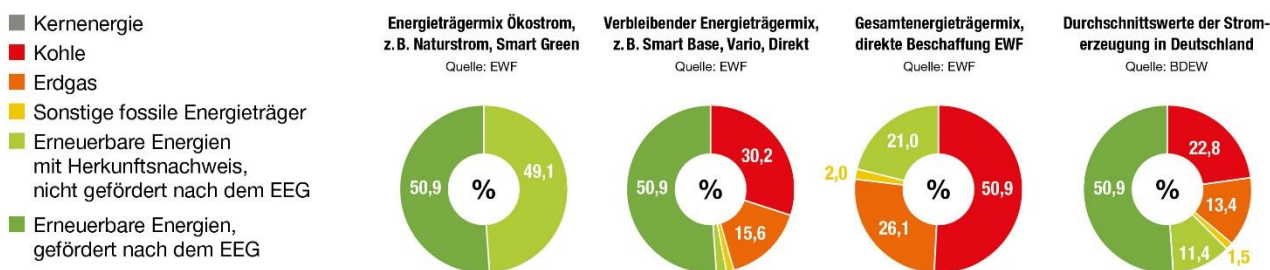
Aktuelle Informationen über die geltenden Tarife erhalten Sie im Internet unter [www.ewf.de](http://www.ewf.de).

## Streitbeilegung, Kundenbeschwerden

Informationen über das Streitbeilegungsverfahren nach § 111a EnWG und zur Möglichkeit der Anrufung der Schlichtungsstelle Energie e.V. nach § 111b EnWG sowie die Kontaktdaten des Verbraucherservice Energie der Bundesnetzagentur finden Sie unter Ziffer 16 der AGB.

## Stromkennzeichnung 2024 (Stand: 1.7.2025)

der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach, gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz



## Umweltauswirkungen

CO <sub>2</sub> -Emissionen (Gramm/Kilowattstunde)	0	376	632	298
Radioaktiver Abfall (Gramm/Kilowattstunde)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000

Lieferland der Herkunftsnachweise (gem. § 42 Abs. 1 Nr. 3 EnWG):			
Norwegen:	100 %	100 %	100 %